

Zudem sind 97% aller Richter in der Sowjetzone sogenannte Volksrichter, die zwar hauptberuflich tätig sind wie jeder Berufsrichter in einem anderen Land, aber keine akademische Ausbildung erfuhren. Es handelt sich vornehmlich um bewährte Kommunisten, die an einem sogenannten Volksrichterlehrgang teilnahmen und dort in den Grundbegriffen der Jurisprudenz unterwiesen wurden. Der Lehrplan der Volksrichter schulen sieht aber hauptsächlich eine intensive politische Schulung vor. Diese Volksrichter kommen aus den verschiedensten Berufen und waren zuvor meist Arbeiter, Handwerker oder kaufmännische Angestellte, die Frauen waren Stenotypistinnen, Verkäuferinnen oder auch Hausfrauen. Die Ernennung zum Volksrichter bedeutet für sie ein großer sozialer Aufstieg, und sie haben das natürliche Bestreben, sich nicht mißliebig zu machen, um nicht die erworbene gute gesellschaftliche Position wieder zu verlieren⁵⁰.

Weitere Einschränkungen der »unabhängigen« Rechtsprechung ergeben sich aus dem vom Justizministerium eingerichteten Instrukteurwesen. Die Instrukteure reisen ständig durch die ihnen zugewiesenen Bezirke, unterrichten sich bei den Gerichten über wesentliche Strafverfahren und erteilen Weisung an die Richter, die sie notfalls telefonisch im Justizministerium anfordern. An diese Weisungen sind die Richter gebunden⁶⁰. Die Weigerung, den Weisungen des Instrukteurs zu entsprechen, führt zur Amtsenthebung, denn sie ist, wie mehrere Fälle zeigen, nach Ansicht des Obersten Gerichts ein Mangel an Verantwortungsbewußtsein⁶¹.

Durch Rundverfügungen greift das Justizministerium unmittelbar in die Rechtsprechung ein. So ist beispielsweise durch eine Rund Verfügung des Justizministeriums die gene-

⁶⁰ Zur Frage des Einflusses der staatlichen Kontrollkommission auf die Richter. Vgl. Walther Rosenthal, »Justiz in der SBZ«.

⁶⁰ s. Dokument Nr. 2, S. 123

⁶¹ s. Dokument Nr. 3, S. 125